

Bebauungsplan Gewerbegebiet Fasanenhof-Ost, Regelung des Einzelhandels (Mö 226) im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen

Textliche Festsetzungen

Der vorliegende Bebauungsplan ändert die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen 1973/1 (Fasanenhof-Ost) in der Fassung des Bebauungsplans 1991/7, 1983/5 (Heigelinstraße), 1998/8 (Anschluß an die B 27) und 2004/17 (Schelmenwasenstraße-Ost (Büropark)) bezüglich der Zulässigkeit von Einzelhandel wie folgt:

In den Gewerbegebieten GE₁ gilt:

Allgemein zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Sortiment gemäß Sortimentsliste („Stuttgarter Liste“).

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Ergänzungen des Hauptsortiments mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Sortimentsliste („Stuttgarter Liste“) auf bis zu 3 % der jeweiligen Verkaufsfläche, höchstens jedoch auf 350 m² Verkaufsfläche, wenn diese in einem funktionalen Zusammenhang zum Hauptsortiment stehen.
- Einzelhandelsnutzungen bis 100 m² Verkaufsfläche als untergeordneter Betriebsteil eines Gewerbebetriebs, wenn die vertriebenen Waren in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der auf dem Baugrundstück ausgeübten Produktion oder Dienstleistung stehen.

Nicht zulässig sind alle sonstigen Einzelhandelsbetriebe.

Bestehende Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten:

Gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO sind Erweiterungen, Erneuerungen und Änderungen (Veränderung der äußeren Gestalt und des Inneren) der bereits im Geltungsbereich vorhandenen und genehmigten Einzelhandelsbetriebe

- Lebensmitteldiscounter, Heigelinstraße 4
- Tankstellenshop, Schelmenwasenstraße 7

zulässig, sofern die genehmigte und bestehende Verkaufsfläche nicht erweitert wird.

In den Gewerbegebieten GE₂ gilt:

Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig.

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Einzelhandelsnutzungen bis 100 m² Verkaufsfläche als untergeordneter Betriebsteil eines Gewerbebetriebs, wenn die vertriebenen Waren in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der auf dem Baugrundstück ausgeübten Produktion oder Dienstleistung stehen.

Bestehende Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten bzw. zentrenrelevanten Sortimenten:

Gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO sind Erweiterungen, Erneuerungen und Änderungen (Veränderung der äußeren Gestalt und des Inneren) der bereits im Geltungsbereich vorhandenen und genehmigten Einzelhandelsbetriebe

- Elektrofachgeschäft, Schelmenwasenstraße 28
- Fachgeschäft für Renovierungsbedarf einschließlich Bodenbeläge, Farben, Tapeten, Wärmedämmung und Werkzeuge, Schelmenwasenstraße 30
- Büro- und Objekteinrichtungsbedarf, Eichwiesenring 1/1

zulässig, sofern die genehmigte und bestehende Verkaufsfläche nicht erweitert wird.

Hinweis

In den schraffierten Bereichen (Mittelinseln der Schelmenwasenstraße) sind gemäß den Bebauungsplänen 1973/1 und 1998/8 nur Stellplätze zulässig. Die Art der baulichen Nutzung wird dort durch diesen Bebauungsplan nicht geändert.

Sortimentsliste („Stuttgarter Liste“)

Zentrenrelevante Sortimente

Arzneimittel
Babyausstattung
Bastel- und Geschenkartikel
Beleuchtungskörper, Lampen
Bekleidung aller Art
(Schnitt-)Blumen
Briefmarken, Münzen
Bücher
Computer, Kommunikationselektronik
Devotionalien
Drogeriewaren
Elektroklein- und -großgeräte
Foto, Video
Gardinen und Zubehör
Glas, Porzellan, Keramik
Haus-, Heimtextilien, Stoffe
Haushaltswaren/Bestecke
Kosmetika und Parfümerieartikel
Kunstgewerbe/Bilder und -rahmen
Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle
Leder- und Kürschnerwaren
Musikalien
Nähmaschinen
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke)
Optik und Akustik
Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf
Reformwaren
Sanitätswaren
Schuhe und Zubehör
Spielwaren
Sportartikel einschl. Sportgeräte
Tonträger
Uhren/Schmuck, Gold- und Silberwaren
Unterhaltungselektronik und Zubehör
Waffen, Jagdbedarf
Zeitungen/Zeitschriften
Zooartikel – Tiernahrung, -zubehör

Nicht zentrenrelevante Sortimente

Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör
Bauelemente, Baustoffe
Beschläge, Eisenwaren
Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten
Boote und Zubehör
Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
Büromaschinen (ohne Computer)
Campingartikel
Erde, Torf
Fahrräder und Zubehör
motorisierte Fahrzeuge aller Art und Zubehör
Farben, Lacke
Fliesen
Gartenhäuser, -geräte
Herde/Öfen
Holz
Installationsmaterial
Kinderwagen/-sitze
Küchen (inkl. Einbaugeräte)
Möbel (inkl. Büromöbel)
Pflanzen und -gefäße
Rollläden und Markisen
Werkzeuge
Zooartikel – Tiermöbel, lebendige Tiere